

Anmeldung und Betreuungsvertrag

Zwischen dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Stromer gemeinnützige GmbH als Träger des Projekts „CityKids“, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Bialke, Christophstraße 18, 34123 Kassel

im Folgenden: CityKids und

Frau/Herrn
wohnhaft
.....

im Folgenden: Sorgeberechtigte

wird folgender Vertrag über die Ferienbetreuung im Rahmen des Projektes „CityKids“ geschlossen:

1. Angaben zum Kind und Aufnahmedatum

Das nachstehend benannte Kind wird in die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids in Form der Ferienbetreuung aufgenommen. Die Betreuung erfolgt in einer Einrichtung, die sich in Trägerschaft der Kleine Stromer gemeinnützigen GmbH befindet.

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon privat: Mobil:

Telefonnummern unter denen Sie tagsüber zu erreichen sind oder auch im Notfall:

.....

Besondere gesundheitliche Hinweise zum Kind (z. B. Allergien, körperliche Einschränkungen, Medikamenteneinnahme etc.)

.....

Mein/unser Kind benötigt besondere Unterstützung/Hilfestellungen im Alltag wie z. B.

.....

Hausarzt des Kindes (Name, Vorname, Straße, PLZ/ Ort, Telefon)

.....



Krankenkasse und Versichertennummer des Kindes

.....

3. Umfang der Ferienbetreuung

Hiermit melde/n ich/wir unsere/n Tochter/ Sohn verbindlich für die Ferienbetreuung im Rahmen von CityKids an (Zutreffendes bitte ankreuzen):

in der Woche vom 11.04.2022 bis 14.04.2022 in der Zeit vonbis

in der Woche vom 19.04.2022 bis 22.04.2022 in der Zeit vonbis

4. Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids, ist der Nachweis der Sorgeberechtigten, bei einem Unternehmen zu arbeiten, das dem Projekt CityKids beigetreten ist. Der Nachweis ist dem Träger, der Kleine Stromer gemeinnützigen GmbH, schriftlich spätestens bis 2 Wochen vor Aufnahme der Ferienbetreuung vorzulegen.

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass vor Beginn der Betreuung für das zu betreuende Kind dem Träger der folgende Nachweis vorgelegt wird:

- eine Impfdokumentation des Kindes nach § 20 Abs. 1 und 2 des IfSG oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 S. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem Kind ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) entspricht, oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Eine Betreuung des Kindes findet unabhängig von dem vertraglich festgelegten Beginn der Betreuung erst dann statt, wenn der vorgenannte Nachweis gegenüber dem Träger erbracht worden ist.

Zusätzlich zum Nachweis des Masernimpfschutzes ist vor Betreuungsbeginn die vom Arzt vollständig ausgefüllte Impfbescheinigung beim Träger einzureichen.

Ebenso sind die dann gültigen Corona-Verordnungen des Landes sowie alle weiteren – evtl. auch trägerinternen - Corona-Regelungen einzuhalten.

5. Kosten und Bezahlung

Für die Ferienbetreuung bezahlen die Sorgeberechtigten Pauschalbeträge für eine gesamte Ferienwoche.

Für ein Kind, älter als 3 Jahre, beträgt die Wochenpauschale 52,50 Euro (5-Tage-Woche) zuzüglich einer Verpflegungspauschale in Höhe von 17,50 Euro (inkl. Verpflegung und Getränke über den Tag) für eine Betreuung **bis zu 35 Stunden pro Woche**. Ein Frühstück einschließlich des individuellen Frühstücksgetränks ist mitzubringen.

Für Kinder unter 3 Jahre liegt die Wochenpauschale bei 115,00 Euro (für bis zu 35 Betreuungsstunden pro Woche) bzw. bei 75,00 Euro (für bis zu 20 Betreuungsstunden pro Woche).

Innerhalb der Osterferienbetreuung 2022 verkürzt sich die Ferienbetreuung in jeder Woche auf 4 Tage. Somit verringern sich **für diese Wochen** die Pauschalen wie folgt:

für ein Kind über 3 Jahre auf 56,00 Euro (für bis zu 35 Betreuungsstunden)

für ein Kind unter 3 Jahre auf 92,00 Euro (für bis zu 35 Betreuungsstunden)

für ein Kind unter 3 Jahre auf 60,00 Euro (für bis zu 20 Betreuungsstunden)



Die Bezahlung des Betreuungsentgeltes erfolgt per Überweisung an:

Kleine Stromer gemeinnützige GmbH
IBAN: DE37 520503530001013410
Projekt CityKids – Ferienbetreuung – Ostern 2022

Das Betreuungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anmeldebestätigung, bei kurzfristiger Anmeldung sofort nach Zugang der Anmeldebestätigung, auf das oben genannte Konto zu überweisen.

Bei einer Abmeldung des Kindes eine Woche vor Betreuungsbeginn behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Kosten zu erheben. Bei einer Abmeldung innerhalb von 48 Stunden und später, behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80% der Kosten zu erheben. Bei Abbruch oder im Krankheitsfall werden keine Beiträge zurück erstattet.

6. Bringen und Holen des Kindes

Das Kind darf von folgenden Personen zur Betreuung gebracht oder von dort abgeholt werden:

Name, Vorname, Bezug zum Kind z. B. Opa oder Nachbarin, Telefon

.....

Das Kind geht allein Ja Nein

7. Erkrankung eines Kindes – Freihaltezeit

Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Betreuungsleitung von CityKids unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus verpflichten sich die Sorgeberechtigten dazu, die Betreuungsleitung von CityKids unverzüglich darüber zu informieren, wenn das Kind – entgegen der Anmeldung - CityKids aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, CityKids besuchen dürfen. Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob die Geschwister der oben genannten Kinder CityKids besuchen dürfen.

Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder länger als eine Woche aus unbekanntem Gründen, muss vor der Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes vorgelegt werden, aus welchem hervorgeht, dass das Kind gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit durch das Kind nicht zu befürchten ist.

8. Öffnungs- und Schließzeiten

Das Angebot der CityKids-Ferienbetreuung kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen entfällt das Angebot. Das Angebot CityKids kann auch entfallen, wenn die Kindertagesstätte auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden muss.

9. Betreuung im Rahmen von CityKids

Die Betreuung des Kindes erfolgt in entsprechender Anwendung der für die Kindertagesstätte geltenden Vorschriften.



Während der Betreuung durch CityKids erhalten die Kinder ein Mittagessen, sowie einen Nachmittagssnack. Alle Mahlzeiten sind nach modernen ernährungswissenschaftlichen Überlegungen zusammengestellt. Das Angebot wird auf den unterschiedlichen Altersstufen angepasst. Zu den Mahlzeiten wird stilles Wasser gereicht.

Während des Besuchs der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung CityKids und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch der Betreuung stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Die Betreuung endet automatisch an dem unter Punkt 3 „Umfang der Ferienbetreuung“ angegebenen Datum. Ist das Ende der Betreuungsleistung bei Beginn der Inanspruchnahme noch nicht absehbar, so ist die Kündigung (Abmeldung) 5 Tage vor Beendigung der Betreuung schriftlich gegenüber dem Träger vorzunehmen.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind von der Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen, wenn die Sorgeberechtigten

- a. falsche Angaben bezüglich Ihres Arbeitgebers vorgenommen haben,
- b. trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Die Kündigung durch den Träger bedarf ebenfalls der Schriftform. Der Träger kann in besonderen Fällen eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages schriftlich aussprechen. Der besondere Grund liegt z. B. vor, wenn der Arbeitgeber des Sorgeberechtigten nicht mehr Partner von CityKids ist oder liegt aus anderen rechtlichen oder organisatorischen Gründen vor z.B. bei Kündigung der Mietimmobilie durch den Vermieter oder bei Aufhebung oder Beendigung der Betriebserlaubnis für die jeweilige Kindertagesstätte.

11. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienbetreuung Film- und Fotomaterial, auf denen mein Kind zu sehen ist, zu Präsentationszwecken – ohne Namensnennung – veröffentlicht werden darf.

Ja:

Nein:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an möglichen Aktivitäten während der Ferienbetreuung teilnimmt.

Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist die fristgerechte Bezahlung des unter Ziffer 5 aufgeführten Pauschalbetreuungsbetrages innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anmeldebestätigung, bei kurzfristiger Anmeldung sofort nach Zugang der Anmeldebestätigung. Der Pauschalbetrag versteht sich inkl. Verpflegung und Getränke über den Tag. Ein Frühstück einschließlich des individuellen Frühstücksgetränks ist mitzubringen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass es sich bei den Kopien (Nachweis zu Punkt 4) um wahrheitsgemäße Abschriften aus dem Impfpass meines Kindes handelt

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis,

- * dass die Kenntnis von Besonderheiten im Umgang mit meinem Kind für die Betreuer*innen eine große Bedeutung hat und meine Angaben in Bezug auf mögliche Hilfestellungen und Unterstützungen, die mein Kind im Alltag benötigt, wahrheitsgemäß vorgenommen werden müssen. Sollte sich der Betreuungsbedarf anders darstellen als angegeben, kann die Betreuung meines Kindes im Rahmen dieses Betreuungsangebotes beendet werden.
- * dass die CityKidsFerienbetreuung unter dem Vorbehalt der Einhaltung der zu dieser Zeit gültigen gesetzlichen Corona-Regelungen / Corona Verordnung steht und die CityKidsFerienbetreuung deshalb eventuell kurzfristig aufgrund der Corona-Pandemie (neue Virusvariante; hohe Infektionszahlen etc.) abgesagt werden kann. Eine Ersatzbetreuung kann dann nicht angeboten werden.
- * dass während der Betreuungszeit eine Schließung der Kita oder der Gruppe wegen eines positiven Falls und einer möglichen angeordneten Quarantäne möglich sein kann
- * dass die während der CityKidsFerienbetreuung geltenden **trägerspezifischen Regelungen** zwingend einzuhalten sind. Dies könnte z. B. die Pflicht zur Durchführung von Selbsttests oder die Vorlage von (Impf-) Dokumenten beinhalten. Bei Nichteinhaltung ist die Teilnahme ausgeschlossen. Sollten in diesem Zusammenhang in einem gewissen Rhythmus bei meinem Kind z. B. Selbsttest durchgeführt werden müssen, sind diese von mir zuhause auf eigene Kosten durchzuführen.
- *dass ich über die für meine Ferienwoche gültigen Betreuungsvoraussetzungen spätestens 3 Tage vor Betreuungsbeginn informiert werde.

* bitte ankreuzen

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

- Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht
- Ich habe das geteilte Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

Kassel, den.....

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r

.....
Kleine Stromer gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer

Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen in **zweifacher Ausführung** unterschrieben zurück an folgende Anschrift:

Kleine Stromer gemeinnützige GmbH
Christophstraße 18
34123 Kassel



CityKids - Ferienbetreuung während der Osterferien 2022

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer City Kids-Partner,

wir freuen uns über die ersten sonnigen Tage und darüber, dass wir Ihnen während der Osterferien vom 11.04. – 22.04.2022 wieder eine Ferienbetreuung anbieten können.

Wie bei CityKids üblich, werden alle Kinder im Alter vom vollendeten 12. Lebensmonat bis 10 Jahre betreut und dies von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Betreuung wird in einer unserer Einrichtungen in der Kasseler Innenstadt stattfinden.

Wenn Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahre alt ist, dann stiftet die Aussicht auf eine Betreuung in einer Kita sicherlich nicht mehr so richtig viel Begeisterung. **Bitte nehmen Sie in diesem Fall direkt Kontakt mit uns auf.** Eine direkte Anmeldung ist mit dem Anmeldeformular **nur für die Betreuung im Kindergarten** möglich! Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Wenn Ihre Kinder/Ihr Kind betreut werden soll/en, dann melden Sie Ihre Kinder bzw. Ihr Kind bitte mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis spätestens Mittwoch, 30.03.2022,** verbindlich bei uns, der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH, schriftlich an. **Bitte beachten Sie unsere Anschrift: Kleine Stromer gGmbH, Christophstraße 18, 34123 Kassel.**

Die ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung senden Sie uns bitte zusammen mit dem Anmeldeformular zu.

Auf Grund des Gesetzes zur Masernimpfpflicht, welches zum 01.03.2020 in Kraft tritt, können wir nur Kinder mit einem altersentsprechenden Masern-Impfschutz, einer nachgewiesenen Masern-Immunität bzw. einer nachgewiesenen medizinischen Kontraindikation gegen die Impfung betreuen. Wir benötigen daher eine Kopie des Impfpasses bzw. eine sonstige Impfdokumentation für Ihr Kind. Bitte lassen Sie uns diese zusammen mit dem Anmeldeformular zukommen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen schönen Frühlingsanfang und frohe Osterfeiertage!

Herzliche Grüße

Ihr CityKids-Team



Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit diesem Dokument möchten wir Sie um Ihre Einwilligung nach den maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften bitten. Aufgrund des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses dürfen wir für die Zwecke der Vertragserfüllung Ihnen gegenüber Ihre Daten bereits gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) DS-GVO verwenden. Für die nachfolgend aufgelisteten Zwecke benötigen wir darüber hinaus Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DS-GVO:

- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen über die Einrichtung/den Betrieb der Einrichtung von Träger an Sorgeberechtigte
- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen über Veranstaltungen in der Einrichtung oder beim Träger von Träger an Sorgeberechtigte
- Versand/Aushändigung/Aushang Informationen über Feste von Träger an Sorgeberechtigte
- Aushang/Aushändigung von Listen mit meinem Vor- und Nachname, sowie ggf. – soweit erforderlich – Adresse und Telefonnummer für Feste, Beteiligungen, Unterstützungen, Ermöglichung von Kontaktaufnahmen zwischen den Eltern und Kindern
- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen auch über mein Kind wie z. B. Geburtstag im Rahmen eines Newsletters der Einrichtung bzw. eines Rundbriefes von Träger bzw. Leitung an die Sorgeberechtigten
- Aushang von Listen mit Informationen zum Tagesgeschehen in der Einrichtung z. B. auch zu Ess- und Schlafgewohnheiten, auch in Bezug auf mein Kind und mit Nennung des Vornamens
- von Listen mit Informationen zum Tagesgeschehen in der Einrichtung, auch in Bezug auf mein Kind
- Veröffentlichung von Film- und Fotomaterial - auf dem mein/unsere Kind zu sehen ist - ohne Namensnennung zu Präsentationszwecken der Kleine Stromer gGmbH
- Aufhängen eines elektronischen Bilderrahmen in der Kita, in dem auch Bilder meines Kindes zu sehen sein können

Ich/Wir, _____,
willige(n) hiermit ein, dass meine/unsere Daten und die Daten des Kindes,

für die zuvor aufgeführten Zwecke verwendet werden dürfen.

Sie können Ihre Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen. Hierfür genügt eine einfache formlose Erklärung auf dem für Sie einfachsten Weg an die unten stehenden Kontaktdaten:

Kleine Stromer gGmbH
Christophstraße 18
Telefon: 0561 . 95 31 700
E-Mail: info@kleine-stromer.de

z.H. Geschäftsführer Ralf Bialke
34123 Kassel
Telefax: 0561 . 95 31 7019
Web: www.kleine-stromer.de

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

- Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht
- Ich habe das geteilte (gemeinsame) Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Kleine Stromer gGmbH. Mit diesem Dokument kommen wir unseren Informationspflichten aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung VO 2016/679 (nachfolgend: „DS-GVO“) nach.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die Kleine Stromer gGmbH.

Sie erreichen die verantwortliche Stelle wie folgt:

Kleine Stromer gGmbH
z.H. Geschäftsführer Ralf Bialke
Christophstraße 18
34123 Kassel
Telefon: 0561 . 95 31 700
Telefax: 0561 . 95 31 7019
E-Mail: info@kleine-stromer.de
Web: www.kleine-stromer.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte ist die

3folio Consulting GmbH
z. H. Herrn Ulf Bauer
Silberbornstraße 40
34134 Kassel
Telefon: 0561 . 50 35 62 29
Mail: dsb@3folio.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen erhobenen Daten, damit wir unsere vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber erfüllen können, insbesondere um

- Ihnen notwendige Informationen über den Ablauf und die Organisation der CityKids-Ferienbetreuung zukommen zu lassen,
- Ihnen Mitteilungen zu Ihrer individuellen CityKidsbetreuung zukommen zu lassen und
- um notwendige Korrespondenz mit Ihnen und den unten angegebenen Dritten zu führen.

Die Rechtsgrundlage für diese Art der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b), c) DS-GVO. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, uns Ihre Daten bereitzustellen. Ohne die von Ihnen erhobenen Daten können wir unsere Dienstleistung Ihnen gegenüber jedoch nicht erbringen. Wir setzen Ihre Daten weder für eine automatisierte Entscheidungsfindung noch für Profiling ein.

4. Weitergabe von Daten

Zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber, zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gegenüber natürlichen

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offenlegen. Folgende Empfängerkategorien kommen hierbei in Betracht:

- Ihr Arbeitgeber
- Jugendämter
- IT-Dienstleister
- Essenslieferanten
- Unfallkasse Hessen
- Steuerberater
- Rechtsanwälte
- Inkassounternehmen

Darüber hinaus können Personen, die die Einrichtung betreten, Kenntnis von den in den Einrichtungen ausgehängten Informationen erlangen, auch wenn keine explizite Weitergabe an diese stattfindet. Neben Getränke- und Reinigungsmittellieferanten kommen Mitarbeiter von Reinigungsunternehmen, andere Eltern, andere abholberechtigte Personen, interessierte Eltern sowie sonstige Dritte in Betracht.

Die von uns beauftragten Dienstleister sind mittels entsprechender vertraglicher Vereinbarungen verpflichtet, geeignete Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu treffen, um die zufällige oder vorsätzliche Manipulation, den teilweisen oder vollständigen Verlust und die Zerstörung oder den unbefugten Zugriff Dritter auf Ihre Daten zu verhindern.

Bei der Kommunikation mit Ihnen oder Dritten über E-Mail werden personenbezogene Daten beinhaltende Texte und Dokumente über die Server der entsprechenden Drittanbieter des Providers des E-Mail Empfängers weitergeleitet. Eine sonstige Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet im Übrigen nicht statt.

Eine über die vorgenannten Punkte hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn Sie uns zuvor gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO hierfür Ihre Einwilligung erteilt haben, oder ein sonstiger Grund nach den Artt. 6 Abs. 1 Buchst. c) - f) DS-GVO vorliegt.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Erledigung Ihrer Anfrage oder Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft (Art. 15 DS-GVO) über Ihre personenbezogenen Daten sowie damit zusammenhängende Informationen zu verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) und die Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sie können zudem verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt (Art. 18 DS-GVO) wird. Ferner haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von der verantwortlichen Stelle zu erhalten oder diese an eine andere verantwortliche Stelle übermitteln zu lassen (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben zudem in bestimmten Fällen das Recht, Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) gegen die Datenverarbeitung einzulegen. Eine gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DS-GVO erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

widerrufen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine einfache Mitteilung an die unter den Ziff. 1 und 2 genannten Adressaten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie eine Beschwerde an die nachfolgende für uns zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-1408 0
Fax: 0611-1408 611
<https://datenschutz.hessen.de>